

Antrag
an das Wirtschaftsparlament
der Wirtschaftskammer Österreich am 29.06.2017

**Verbesserung der Rechtssicherheit für Projektwerber in Genehmigungsverfahren
nach dem Urteil zur 3. Piste des Flughafen Wien**

Für Investitionen jeder Größe, von KMUs wie von Großunternehmen, wirken Verlauf und Dauer, sowie der Ausgang des Verfahrens zur 3. Piste des Flughafen Wien aufgrund einer überraschend extensiven Auslegung des „öffentlichen Interesses“ durch das Bundesverwaltungsgericht verunsichernd bis abschreckend. Wichtige Zukunftsprojekte in allen Bereichen der Wirtschaft, wie Tourismus (z.B. Schigebiete), Handel (z.B. Logistikzentren), Bauwirtschaft (z.B. Schottergruben), Transport (z.B. Lückenschlüsse bei Straßen), Gewerbe und Industrie (z.B. Produktionsanlagen), laufen damit Gefahr verzögert oder möglicherweise erst gar nicht eingereicht zu werden.

Eine von der Industriellenvereinigung in Auftrag gegebene Umfrage zu den Konsequenzen des BVwG-Urteils zur 3. Piste unter international tätigen österreichischen Leitbetrieben zeigt alarmierende Ergebnisse. Demnach sehen von den befragten 108 Leitbetrieben knapp 90% die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes durch das Urteil mittel- bis langfristig gefährdet. Dies nicht nur in Bezug auf unmittelbare standortpolitische Auswirkungen der Nicht-Errichtung der dritten Piste, sondern auch indirekt in Folge der Präjudiz-Wirkung des Urteils für andere geplante oder laufende Industrie- und Infrastrukturprojekte. Bereits jetzt zeichnet sich in diversen anhängigen Genehmigungsverfahren ab, dass die fragwürdige Argumentation des Bundesverwaltungsgerichts von Projektgegnern aufgegriffen wird.

Um das Vertrauen in den Standort zu wahren und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, die Beschäftigung und den Wohlstand in Österreich sicherzustellen, bedarf es einer größtmöglichen Rechtssicherheit für Investoren in Genehmigungsverfahren.

Die unterzeichnenden Delegierten stellen daher folgenden

Antrag:

Die Wirtschaftskammer Österreich möge an die Bundesregierung und die zuständigen Stellen herantreten und diese dazu auffordern, legislative Maßnahmen zu setzen, um die Planungssicherheit für Investitionsvorhaben deutlich zu verbessern. Dies gilt insbesondere in Hinblick auf die Festlegung des öffentlichen Interesses an Infrastrukturausbau und Betriebserweiterungen, hinsichtlich unbestimmte Abwägungsklauseln in diversen Materiengesetzen, sowie für verfahrensrechtlicher Normen der Verwaltungsgerichte. Es ist

sicherzustellen, dass grundlegende politische Entscheidungen nicht durch unverhältnismäßig weite Ermessensspielräume in Verbindung mit unbestimmten Paragraphen von Verwaltungsgerichten getroffen werden.



Mag. Siegfried Menz
Bundesspartenobmann



DI Dr. Clemens Malina-Altzinger
Bundesspartenobmann-Stv.



Sen.h.c. KR DI Dr. Richard Schenz
Vizepräsident WKÖ